

Hygienekonzept der Deutschorden -Schule Aktualisierte Fassung vom Oktober 2021

Indirekte Testpflicht

Seit dem 19. April gilt an allen Schulen in Baden-Württemberg eine indirekte, inzidenzunabhängige Testpflicht. **Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist dann für die Schülerinnen und Schüler nur noch möglich, wenn sie einen Nachweis einer negativen Testung auf das Coronavirus vorweisen können.**

Wird ein Test verweigert oder ist das Testergebnis positiv, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich.

GS: Die Schülerinnen und Schüler testen sich selbst an 3 Tagen der Woche (Mo-Mi-FR, falls nicht anders weitergegeben) unter Aufsicht.

RS: Die SchülerInnen testen sich unter Aufsicht selbst vor Beginn des Unterrichts 3 Mal wöchentlich (Mo-Mi-FR, falls nicht anders weitergegeben).

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte und Personal, die nicht 2 G sind oder dies nicht bei der SL angezeigt haben führen täglich vor Zeugen in der Schule einen Schnelltest mit den vom Land zur Verfügung gestellten Tests durch und dokumentieren dies.

Zutritt schulfremder Personen

- Der Zutritt schulfremder Personen ist auf ein Minimum beschränkt und für nicht 3G BesucherInnen nur für kurzfristiges Betreten erlaubt. Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS. Bitte hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten im Schulsekretariat.

I Zentrale Hygienemaßnahmen

Abstandsgebot, Maskenpflicht, Ausnahmen

Es gelten die jeweils gültigen Vorgaben der aktuellen Corona Verordnung Schule. Einzusehen sind diese auf der Seite www.km.bw.

Momentan gültig ist die Verordnung vom 15.10.21:

[Neuerungen durch die Corona-Verordnung Schule \(15. Oktober 2021\)](#)

Besucher / Eltern

- Besucher / Eltern tragen in den Gebäuden der Grundschule, der Realschule und des Offenen Ganztags grundsätzlich eine MNB oder einen MNS.

Es gelten die bekannten Hygienevorgaben für Handhygiene, Niesetikette etc.

II Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Lehrerzimmer, Verwaltungsräume, Flure Aufenthaltsraum der Realschule: Es besteht Maskenpflicht.

Lüftungskonzept

- **Regelmäßiges Lüften:** Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern und Türen über mehrere Minuten oder nach Signal durch die im Klassenzimmer aufgestellte CO2 Ampel. Zuständig ist immer die unterrichtende Lehrkraft. Bei Fachlehrerwechsel lüftet die Lehrkraft, die den Raum verlässt.
- Die Fenster müssen nicht ununterbrochen geöffnet bleiben.

III Hygiene im Sanitärbereich / Klassenzimmer

Schülertoiletten:

- Maximal zwei Schülerinnen bzw. Schüler (Hinweisschild an den Eingangstüren), Kontrolle der großen Pause durch Lehrkraft.

Auf die Abstandsregel achten!

Im Unterricht

- In die Altpapierbehälter wird ausschließlich Altpapier entsorgt. Restmüll, besonders Papiertaschentücher und Papiertaschentücher, werden in den Papierkörben entsorgt.
- Für die Rückstände der Testmaterialien steht ein Sondermülleimer zur Verfügung, in dem auch das weitere verwendete Material entsorgt wird.
- Für die Entsorgung von Plastikmüll steht ein „gelber Sack“ im Klassenzimmer zur Verfügung. Papiermüll wird in den dafür bereitgestellten Container entsorgt.

VI Allgemeines

- Schüler mit für das SARS Covid 19 Virus typischen Symptomen kommen nicht in die Schule
- Eine Abmeldung von der Präsenzpflcht ist nur auf Antrag bei der Schulleitung möglich.

VII Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen

- Besprechungen und Konferenzen in Präsenz sind auf das absolut notwendige Maß begrenzt.
- Für alle Veranstaltungen (Einschulungen, Elternabende, Infoveranstaltungen, Schulkonferenz etc) an der Schule gilt die 3 G Regel. Nachweise müssen der Lehrkraft oder nach Aufforderung vorgezeigt werden.

VIII Weitere Regelungen

Sportunterricht und Musikunterricht

Sport- und Musikunterricht findet nach der Vorgabe des KM und der jeweils gültigen Corona VO Schule statt.

Im Falle einer Corona - Infektion in einer Klasse oder Kohorte gelten die vom Land vorgeschriebenen Regelungen. Über weitere Maßnahmen entscheidet das Gesundheitsamt.

Siehe auch <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/schulleitungen-corona>:

[Handlungsleitfaden zum Kontaktpersonenmanagement und Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen in Schulen und der Kindertagesbetreuung des Landesgesundheitsamtes \(PDF\)](#)